

Infoblatt Zertifikat Notfallpsychologe/ Notfallpsychologin BDP

Auf der [Website der Deutschen Psychologen Akademie](#) unter dem Punkt Zertifikate finden Sie das Antragsformular zur Beantragung des Zertifikats Notfallpsychologin BDP/ Notfallpsychologe BDP.

Im Auftrag und in Zusammenarbeit mit dem BDP hat die Deutsche Psychologen Akademie das Antragsverfahren der Zertifizierung „Notfallpsychologin BDP/ Notfallpsychologe BDP“ übernommen. Die aktuelle Zertifizierungsordnung in der Fassung vom Januar 2015 wurde durch den Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e. V. (BDP) beschlossen.

Procedere Antragsstellung und Nachweise

Zur Erlangung des Titels „Notfallpsychologin BDP/ Notfallpsychologe BDP“ ist ein Antrag in **schriftlicher Form** postalisch **inklusive aller geforderten Nachweise** (in Kopie) bei der Deutschen Psychologen Akademie einzureichen. Der Antrag kann als PDF [hier](#) abgerufen werden. Selbstverständlich kann er auch direkt bei der Deutschen Psychologen Akademie angefordert werden.

Die Nachweispflicht obliegt dem/ der Antragssteller/-in. Sobald die Unterlagen bei der Deutschen Psychologen Akademie eingegangen sind, erhalten Sie eine Bestätigung des Eingangs.

Auf Seite 2 finden Sie eine Kurzübersicht aller nachzuweisenden Voraussetzungen für die Zertifizierung.

Kurzübersicht

Voraussetzungen / Nachweise
<p>Erfüllung der Kriterien für eine Vollmitgliedschaft im BDP</p> <p>und</p>
<p>Theoretische und methodische Fortbildung in Notfallpsychologie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführungen in die Notfallpsychologie • Spezielle Psychodiagnostik • Psychotraumatologie und Psychopathologie • Kriseninterventionen, Gruppenintervention • Peer Councelling • Einführung in die Strukturen und Verfahrensabläufe des Katastrophenschutzes <p>insges. 136 Stunden</p> <p>und</p>
<p>Berufspraxis</p> <p>Dreijährige praktische Tätigkeit in einem Berufsfeld mit notfallpsychologisch relevanten Aufgaben oder entsprechende praktische Tätigkeit als Klinischer Psychologe [Bescheinigung im Arbeitszeugnis o. ä.]</p>
<p>Falldokumentation</p> <p>Nachweisbare Betreuung von insgesamt 3 Fällen/ Projekten [pro Fall mindestens 5 Stunden] aus mindestens 2 der nachfolgend aufgelisteten Spezialgebiete:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Internationale Notfallpsychologie • Profitorganisationen • Einsatzkräfte • Verkehr und Transportwesen • Krisen im Kontext Schule • Gewalt in Familien: Kinder, Jugendliche, Erwachsene • Stationäre Notfallpsychologie • Kontext Krankheit/ Trauer/ Tod/ Suizid <p>Mindestens zwei der drei Fälle müssen im Mehrpersonen-Setting nachgewiesen werden.</p>

Lehr-, Seminar-, Schulungs- oder Vortragserfahrung

Aus den Bereichen Notfallpsychologie, Krisenintervention, primäre oder sekundäre Prävention im Einsatzwesen oder Peersupport Councelling mit einem Umfang von mindestens 16 Stunden erwünscht, muss aber nicht verpflichtend nachgewiesen werden.

Verpflichtungserklärungen

- Berufsethische Richtlinien
- Ehrengerichtbarkeit

Zertifizierungsgebühr

Mit jeder Stellung eines Antrages fällt die Zertifizierungsgebühr als Bearbeitungsgebühr an, welche Sie nach Bestätigung des Unterlageneinganges auf unser Geschäftskonto überweisen. Die Kontodaten teilen wir Ihnen in der Eingangsbestätigung mit. Sie erhalten dort eine Rechnung inklusive Rechnungsnummer, welche Sie bitte bei der Überweisung angeben.

Gebührenordnung

Die Gebühren verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Gebühren werden mit der Antragsstellung fällig. Es gelten die hier angegebenen Bruttopreise inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Antrag Zertifikat		
Preise	Für BDP-Mitglieder	Für Nicht-BDP-Mitglieder
	250,00 €	280,00 €

Prüfung und Zertifizierungsvorgang

Sobald der Zahlungseingang bei der Deutschen Psychologen Akademie vermerkt wurde, erfolgt eine Prüfung Ihrer Unterlagen auf Vollständigkeit. Fehlende Unterlagen werden von der Deutschen Psychologen Akademie nachgefordert. Vollständige Unterlagen werden an das Leitungsteam der Fachgruppe Notfallpsychologie in der Sektion Klinische Psychologie des BDP weitergeleitet, welche über die Zertifizierung entscheidet. Nach Rückmeldung vom Leitungsteam werden Sie von der Deutschen Psychologen Akademie über das Ergebnis des Prüfungsvorganges informiert. Der Antragsteller erhält bei einem Positiventscheid das Zertifikat postalisch. Wenn weitere Nachweise vom Leitungsteam für eine abschließende Prüfung gefordert werden, informiert Sie die Deutsche Psychologen Akademie über die nachzureichenden Unterlagen.

Gültigkeitsdauer des Zertifikats

Die Gültigkeitsdauer des Zertifikats ist unbefristet und beginnt mit der Ausstellung durch die Deutschen Psychologen Akademie.

Aberkennung des Zertifikats

Bei Verstoß gegen die Berufsethischen Richtlinien des BDP oder bei Kenntnisnahme von Vertragsverletzungen kann auf Antrag des Vorstands des BDP das Zertifikat aberkannt werden.

Datenspeicherung

Die zur Verfügung gestellten Personendaten des Zertifikatsinhabers werden gespeichert und ausschließlich für die Zertifikatsüberwachung genutzt. Die Datenschutzrichtlinien finden Sie [hier](#).

Information, Beratung und Antragstellung

Deutsche Psychologen Akademie GmbH
Am Köllnischen Park 2
10179 Berlin

Ihre Ansprechpartnerin:
Frau Yvette Tischer
Administration und Koordination
Tel.: +49 30 / 209166 - 333
E-Mail: y.tischer@psychologenakademie.de
Internet: www.psychologenakademie.de